

HONORARE - gültig ab 01.01.2026

Die Abrechnung der Leistungen unserer Kanzlei erfolgt nach geleisteten Stunden.

Stundensatzhonorar:

Grundsätzlich verrechnen wir unser Honorar nach Zeitaufwand auf Grundlage eines Stundensatzes. Der verrechnete Stundensatz ist insbesondere abhängig von der Art der Tätigkeit, mit der wir beauftragt werden.

Im Jahr 2026 verrechnen wir für unsere Leistungen folgende Stundensätze:

Buchhaltung € 89,50 pro Stunde

Bilanzierung / EA-Rechnung € 111,00 pro Stunde

Lohnverrechnung (Sonderleistung) € 89,50 pro Stunde

Steuerberatung € 180,00 pro Stunde

Alle Honorarangaben verstehen sich als Nettobeträge. Zum Nettohonorar kommt noch die Umsatzsteuer (derzeit 20%) hinzu.

Aufgrund unserer Erfahrung bieten wir im Bereich Lohnverrechnung unseren Klienten ein definiertes Leistungsspektrum, wofür wir ein Pauschalhonorar verrechnen, an.

Die Honorarsätze werden jährlich der Inflation angepasst.